

# Politischer Dialog mit Wirtschaftsbeirat Bayern Sustainable Finance – Ist das der Umbau der Wirtschaft?

---

**Montag, 20. Mai 2019 um 18:00 Uhr**

Hotel Bayerischer Hof

Promenadeplatz 6, 80333 München

---

## Begrüßung

---

**Bertram Brossardt**

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

---

Es gilt das gesprochene Wort.

Lieber Dr. Johann Schachtner,

Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter

Radwan,

Lieber Dr. Jürgen Gros,

sehr geehrter Herr Dr. Waigel,

meine Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Einladung!

Ich freue mich bei Ihnen zu sein!

Wir alle sind uns im Klaren darüber, dass der

Klimawandel eine der zentralen

Zukunftsherausforderungen ist.

Die Begrenzung der Erderwärmung verlangt

großes und gesamtgesellschaftliches

Engagement auf internationaler Ebene.

1. Wir haben weltweit auf das Jahr 2018 gerechnet ca. 150 Milliarden Dollar in Grünen Anleihen – Tendenz steigend.
2. Wenn die EU von einem Investitionsbedarf in Höhe von 180 Milliarden Euro pro Jahr für Umwelt und Klima ausgeht, dann mag das richtig sein.
3. Wenn die BDI-Studie „Klimapfade für Deutschland“ zeigt, dass bei optimaler Umsetzung Mehrinvestitionen von 1,5 Billionen Euro bis 2050 notwendig sind, um allein in Deutschland das 80-Prozent-Klimaziel zu erreichen, dann muss Kapital generiert werden.

Auf den ersten Blick könnte man also meinen:  
Die Pläne der Kommission sind ein logischer Schritt und eine gute Sache.

Auf den zweiten Blick stellen sich aber zwei zentrale Fragen:

Erstens: Hilft das Regelwerk überhaupt, um die notwendigen Investitionen zu erreichen?

An der Stelle haben wir erhebliche Zweifel.

Wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Investitionen werden ihre Finanzierung finden.

Ökologisch wünschenswerten Investitionen, die wirtschaftlich nicht überzeugen, hilft das schönste Label nichts.

Zweitens: Was bedeutet das Regelwerk für unseren Wirtschaftsstandort?

Als vbw kommen wir zu dem Ergebnis: Was die EU vorhat, ist höchst gefährlich und würde unsere Unternehmen hart treffen!

Die angedachten Verordnungen gehen weit darüber hinaus, nur „etwas mehr“ Transparenz für grüne Investments zu schaffen.

Allein im Finanzbereich sind die Wirkungen des Regulierungspakets schwerwiegend.

Die vorliegenden Entwürfe verbinden umfassende neue Daten- und Bewertungsanforderungen mit belastenden Vorschriften in der Kundenberatung.

Dies würde eine regelrechte Bürokratielawine auslösen.

Hinzu kommt, dass wir in Europa für einen Standard mit Monopolanspruch erst einmal klären müsste, was wir unter Nachhaltigkeit eigentlich verstehen.

Wir in Deutschland denken darüber anders als unsere Nachbarn in Frankreich.

Die Kernenergie ist ein gutes Beispiel.

- Die Franzosen sind der Ansicht, dass es sich hierbei um eine klimafreundliche Technologie zur Stromerzeugung handelt.
- Wenn ein Kunde in Deutschland allerdings eine „grüne“ Anlage will, möchte er keineswegs in Kernenergie investieren. Bei

uns gehört es zur „grünen DNA“, dass die Kernenergie eben nicht nachhaltig ist.

Die EU kann das Problem auch nicht dadurch lösen, dass sie der Kernenergie das Nachhaltigkeits-Siegel verweigert, mit der Begründung, dass diese Energieform wegen der Endlagerproblematik andere Umweltziele beeinträchtigt.

Denn wenn die Finanzierbarkeit der Kernenergie aus Gründen mangelnder Nachhaltigkeit wegfiel, würde das europaweit tiefgreifende volkswirtschaftliche Folgen haben.

Als vbw sind wir der Auffassung:

- Wir haben keine einheitlichen Nachhaltigkeitsstandards
- und wir brauchen auch keine!

Nachhaltigkeit hat viele verschiedene Facetten.

Ein Anspruch auf den *einen* richtigen Weg kann

- der Komplexität des Themas nicht gerecht werden
- aber vieles von dem, was wir wirtschaftlich erreicht haben, kaputt machen.

Deshalb ist die EU dazu aufgerufen, bei der Erarbeitung ihrer Taxonomie sehr sorgsam vorzugehen und die Folgen zu bedenken.

Verheerend wäre es zudem, wenn Nachhaltigkeitsaspekte künftig in das Rating der Investments einfließen müssten.

Das geplante System darf keinesfalls dazu führen, dass die finanziellen Risiken nachhaltiger Finanzinvestments unterzeichnet werden!

Wir dürfen hier keine neue, von der EU beförderte Blase erschaffen!

Die abschließende Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken muss dem jeweiligen Finanzmarktteilnehmer überlassen bleiben.

Das letzte, was wir gebrauchen können, sind Eingriffe, die die Stabilität der Finanzmärkte gefährden!

Hinzu kommt schließlich noch eine dritte große Gefahr: Der Verordnungsentwurf wirkt weit über den Finanzsektor hinaus.

Das soll er offensichtlich auch. Er soll die Welt aufteilen in „gute“ und nachhaltige Investitionen auf der einen Seite und „böse“, nicht nachhaltige Investments andererseits.

Die Folgen dieses Schwarz-Weiß-Denkens können gravierend sein.

Letztlich droht ein Zertifizierungszwang, mindestens aber ein massiver Druck und die Diskriminierung „klassischer“ Industriezweige.

Was zunächst als Transparenz im Finanzbereich angelegt war, wird über Berichts- und Offenlegungspflichten weitergegeben an die Unternehmen, die eine Finanzierung brauchen –

und letztlich an die gesamte Wertschöpfungskette.

Durch die Verordnung könnten ganze Industriezweige in Verruf geraten.

Erschweren würden sich dadurch möglicherweise Anschlussfinanzierungen – denken Sie etwa an die Restlaufzeit von Kohlekraftwerken, die durchfinanziert werden muss, auch wenn eine Kredittranche ausläuft.

Gleiches gilt für den verschuldeten Hausbesitzer, der eine Anschlussfinanzierung benötigt, aber nicht mehr bekommt, wenn er nicht energetisch saniert.

Auch die Versicherbarkeit klassischer Geschäftsmodelle würde beeinträchtigt.

Darüber hinaus drohen Schwierigkeiten bei der Finanzierung ganzer Unternehmen.

Schon heute berichten einzelne Unternehmen, dass Banken Kreditverlängerungen hinterfragen, weil sie eine stärkere ökologische Ausrichtung suchen, die das Unternehmen nicht ohne Weiteres bieten kann.

Ein Beispiel ist die Elektromobilität: Am Ende der Wertschöpfungskette steht ein umweltfreundliches Fahrzeug.

Zum Elektroauto gehört aber auch die Batterie.

Deren Herstellung ist energieintensiv, was sich auf den CO<sub>2</sub>-Output auswirkt. Sie ist aber für das Gesamtergebnis „Elektroauto“ unverzichtbar.

Wenn die geplante Taxonomie industrielle Wertschöpfungsketten ausblendet, würden nach der neuen Logik Investoren davor gewarnt werden, in Batteriehersteller zu investieren.

Und das obwohl sie entscheidend zu einem nachhaltigen Endprodukt beitragen.

Das wäre völlig unsinnig und würde das eigentliche Nachhaltigkeitsziel der EU konterkarieren!

Das Europäische Parlament sucht hier richtigerweise einen Ausweg.

Es will akzeptieren,

- wenn Investitionen, etwa über F+E, auf positive CO<sub>2</sub>-Effekte ausgerichtet sind,
- oder die Investments in der gesamten Wertschöpfungskette unter dem Strich positive CO<sub>2</sub>-Effekte auslösen.

Allerdings ist der damit verbundene Bürokratieaufwand unter Umständen gewaltig.

Und auch die Durchgriffsmöglichkeiten der Unternehmen auf Wertschöpfungspartner sind beschränkt.

Kritisch sehen wir es als vbw schließlich auch, dass Grundsatzentscheidungen, die die

Entwicklung unserer Volkswirtschaft maßgeblich beeinflussen, komplett auf die Exekutive verlagert werden sollen.

Die Verordnungen sollen nur den Rahmen abstecken. Die Musik würde

- in delegierten Rechtsakten spielen, die die Kommission erlässt
- und in der Finanzaufsicht, die keine klima- und umweltpolitische Expertise mitbringt.

Selbst Detailentscheidungen, ob etwa synthetische Kraftstoffe als besonders nachhaltig eingestuft werden oder nicht, haben das Potenzial, unsere Wirtschaftslandschaft nachhaltig zu verändern.

Solche Fragen gehören ins Parlament!

Positiv ist es wiederum, dass die EU-Kommission das Gremium, das sie zur Taxonomie berät,

nach langem Drängen mittlerweile um einen Experten aus der Wirtschaft erweitert hat.

Das hätte man von vorne herein so machen müssen!

Was sind unsere Hauptanliegen?

Als vbw sind wir der Meinung, dass die neuen Maßnahmen im Bereich Sustainable Finance

- freiwillig,
- einfach
- und praxisgerecht sein müssen.

Sie müssen wieder auf den ursprünglichen Kerngedanken zurückgeführt werden.

Wir brauchen Freiwilligkeit und Anreize: also nur eine Positivliste und keinen Pranger.

Die Taxonomie und die Nachhaltigkeitsindikatoren müssen einfach handhabbar und international anschlussfähig sein.

Alleingänge im Klimabereich bringen uns nicht weiter und neue Bürokratie hilft niemandem.

Wir sollten auch nicht versuchen, über die Finanzmarktregeln die komplette Wirtschaft umzukrempeln.

Und wir dürfen Risiken nicht unter den Tisch kehren, nur weil nachhaltige Investments politisch gewollt sind.

Wesentliche Entscheidungen muss der Gesetzgeber schließlich selbst treffen: delegierte Rechtsakte sind dafür nicht der richtige Rahmen.

Meine Damen und Herren,

als vbw sehen wir das europäische Regulierungspaket zum Thema „Sustainable Finance“ mehr als kritisch.

Gerade weil so hohe Investitionen für den Klima- und Umweltschutz notwendig sind, können wir die Wirtschaft nicht schwächen.

Die bis heute maßgebende Definition von *Nachhaltigkeit* aus dem Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen stammt aus dem Jahr 1987 und erklärt den Begriff folgendermaßen:

*„Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“*

Das heißt verkürzt: Wir dürfen unsere Vorstellungen von einem guten Leben nicht zu Lasten unserer Kinder und Kindeskinde verwirklichen.

Es heißt aber ebenso: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern neben einer intakten Umwelt auch eine funktionierende Wirtschaft hinterlassen, die in ihnen ein erfülltes Leben ermöglicht.

Das muss unser Ziel sein und darauf müssen wir hinarbeiten! Vielen Dank!